

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes

Die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes bezweckt die Herstellung der Kohärenz mit dem neuen Ausländergesetz hinsichtlich der Anforderungen an den Integrationsgrad und der Sprachkenntnisse; die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen und einer damit einhergehenden Sicherstellung, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten; die Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes für den Bund durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe und Klärung der Rollen im Einbürgerungsverfahren.

Vernehmlassungsfrist: 22. März 2010

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Migration, Direktionsbereich Bürgerrecht und Integration,
3003 Bern-Wabern, Telefon 031 323 43 72, Fax 031 323 43 37, www.bfm.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

30. Dezember 2009

Bundeskanzlei